

Rahmenkonzept der Nachhaltigkeitsanleihen

Land Nordrhein-Westfalen
August 2026

– Deutsche Übersetzung der rechtlich verbindlichen englischen Originalfassung –
land.nrw



Vorwort



Dr. Marcus Optendrenk MdL

Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk / © Land NRW / Ralph Sondermann

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine lebenswerte Welt für die nachfolgenden Generationen zu gestalten, ist erklärtes Ziel der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen wir dieses Ziel konsequent. Auch hier gehen wir mit der Zeit und entwickeln die Nachhaltigkeitsstrategie ambitioniert weiter. Im Zentrum der aktualisierten Nachhaltigkeitsstrategie.NRW 2026 „Leben in Nordrhein-Westfalen“ stehen 86 Ziele und 151 Indikatoren, um das Land zukunftsfest aufzustellen. Diese Strategie ist gleichzeitig das Fundament der Nachhaltigkeitsanleihen des Landes, welche die Umsetzung dieser Ziele unterstützen.

Die aktualisierte Nachhaltigkeitsstrategie ist für uns daher Anlass, das Rahmenkonzept unserer Nachhaltigkeitsanleihen ebenfalls zu aktualisieren. Hierbei greifen wir an vielen Stellen auf das bewährte Konzept unserer Nachhaltigkeitsanleihen zurück, z.B. was die Auswahlkriterien für die Projekte angeht und den hohen Grad an Transparenz gegenüber unseren Investoren. Wir stellen die gewohnt hohe Qualität unserer Nachhaltigkeitsanleihen sicher und entwickeln sie gleichzeitig weiter, um auch in Zukunft die Vorreiterrolle des Landes in diesem Segment sicherzustellen.

Nordrhein-Westfalen ist einer der Pioniere in diesem Markt und das erste Bundesland, das nachhaltige Anleihen

(ESG Bonds) begeben hat. Seit dem Jahr 2015 hat das Land bereits 13 Nachhaltigkeitsanleihen mit einem Gesamtvolumen von über 27 Milliarden Euro emittiert und gehört damit zu den größten öffentlichen Emittenten nachhaltiger Anleihen auf regionaler Ebene in Europa. Die vielfältigen Projekte, die u.a. aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Förderung von Innovationen, Infrastruktur und Anpassung an den Klimawandel stammen, tragen dazu bei, das Land zukunftssicher aufzustellen.

Nur durch ein gemeinsames Vorgehen aller beteiligten Ressorts ist es möglich, eine so breite Themenvielfalt mit den Projekten der Nachhaltigkeitsanleihe abzudecken.

Daher danke ich allen,
die in den letzten
Jahren einen Beitrag zu
unseren Nachhaltig-
keitsanleihen geleistet
haben und so dieses
Erfolgsprojekt erst
ermöglicht haben.

Vor allem aber möchte
ich den Investoren
danken, die unsere
Nachhaltigkeitsanlei-
hen von Anfang an
unterstützt haben und
mit ihrem Feedback zur
Weiterentwicklung der
Nachhaltigkeitsan-
leihen des Landes

beigetragen haben.



Dr. Marcus Optendrenk

Minister der Finanzen
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Inhalt

1 Einführung.....6

2 Über das Land NRW7

3 Nachhaltigkeitsstrategie.NRW.....8

4 Rahmenkonzept der Nachhaltigkeitsanleihen.....8

- 4.1 Verwendung der Emissionserlöse..... 9
 - 4.1.1 Geeignete soziale Tätigkeiten..... 9
 - 4.1.2 Geeignete ökologische Tätigkeiten..... 17
 - 4.1.3 Ausschlusskriterien..... 19
-

- 4.2 Prozess der Projektbewertung und -auswahl 19
-

- 4.3 Management der Erlöse21
-

- 4.4 Berichterstattung.....21
-

Impressum.....23

1 Einführung

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen („Land NRW“) setzt sich für eine erfolgreiche, gerechte und zukunftsorientierte Entwicklung in sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht ein und hat die Nachhaltigkeit zu einem Leitprinzip ihres Handelns erhoben. Deshalb hat das Land NRW im Jahr 2015 ein Nachhaltigkeitsanleihenprogramm ins Leben gerufen und als erstes Land Deutschlands angefangen, ESG-Anleihen auszugeben. Damit gehört es zu den Vorreitern auf diesem Markt. Mit diesen Nachhaltigkeitsanleihen richtet sich das Land an Anlegerinnen und Anleger, die Wert auf die Nachhaltigkeit ihrer Anlagen legen.

Das Land NRW aktualisiert sein Rahmenkonzept für Nachhaltigkeitsanleihen, um es mit der weiterentwickelten Nachhaltigkeitsstrategie des Landes, die im Jahr 2026 verabschiedet wurde, in Einklang zu bringen.¹ Wie bei den auf der Grundlage des vorherigen im Juni 2025 veröffentlichten Rahmenwerks emittierten Nachhaltigkeitsanleihen orientiert sich auch diese Aktualisierung des Rahmenwerks an den neuesten Versionen der Social Bond Principles (2025)² und der Green Bond Principles (2025)³ der ICMA. Für grüne Aktivitäten, für die eine entsprechende Aktivität gemäß der EU-Taxonomie existiert, folgt das Rahmenwerk – sofern durchführbar – den Kriterien der Taxonomie. Dieses aktualisierte Rahmenkonzept und die dazugehörigen Nachhaltigkeitsanleihen beziehen sich wie bei den Nachhaltigkeitsanleihen unter dem vorherigen Rahmenkonzept auf Projekte im Haushaltsjahr vor der Emission, sodass weiterhin ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet ist. Das Land NRW möchte mit seinen Nachhaltigkeitsanleihen seinen Anspruch bekräftigen, eine resiliente und nachhaltige Wirtschaft zu fördern. Diese Aktualisierung zeigt einmal mehr, dass sich das Land NRW aktiv darum bemüht, Anpassungen vorzunehmen, die es ihm erlauben, mit den dynamischen Entwicklungen im Bereich der nachhaltigen Finanzierung Schritt zu halten und dafür zu sorgen, dass bei seinen Initiativen nur die weltweit besten Praktiken zur Anwendung kommen.

Die im Rahmen des Programms emittierten Nachhaltigkeitsanleihen basieren auf den Sustainability Bond Guidelines (Richtlinien für Nachhaltigkeitsanleihen) 2021 der International Capital Market Association (ICMA) („SBG“)⁴ und wurden von ISS Corporate überprüft. Das Rahmenkonzept gilt für die Emission von Nachhaltigkeitsanleihen, bei denen die durch die Emission erzielten Einkünfte ideell teilweise oder vollständig neuen und/oder bestehenden förderfähigen Projekten mit klaren ökologischen oder sozialen Vorteilen aus dem Landeshaushalt des Jahres vor der Emission zugeordnet werden. Bei künftigen Emissionen könnte das Rahmenkonzept aktualisiert und neu veröffentlicht werden.

Das Rahmenkonzept wird so lange in Kraft bleiben, wie sich noch Nachhaltigkeitsanleihen des Landes im Umlauf befinden. Alle künftigen Änderungen der Standards für nachhaltige Finanzierung könnten in späteren Versionen dieses Rahmenkonzepts der Nachhaltigkeits-

¹ Nachhaltigkeitsstrategie.NRW 2026

² Social Bond Principles June 2025

³ Green Bond Principles 2025

⁴ Sustainability Bond Guidelines June 2021

anleihen berücksichtigt werden. Alle kommenden aktualisierten Versionen dieses Rahmenkonzepts werden von einem externen Anbieter geprüft, der ein unabhängiges Gutachten (eine „Second Party Opinion“) darüber erstellt.

Vor der Emission jeder Nachhaltigkeitsanleihe wird das Land NRW unter anderem ein Dokument namens „Eligible Assets“ (Geeignete Projekte) herausgeben, das eine Beschreibung aller Projekte enthält, die mit dieser Anleihe verknüpft sind.

2 Über das Land NRW

Das Land NRW wurde am 23. August 1946 gegründet. Mit seinen 18,0 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 31.12.2025) ist es das bevölkerungsreichste Land Deutschlands.⁵ Seine Landeshauptstadt ist Düsseldorf und seine größte Stadt ist Köln. Das Land NRW liegt im Westen Deutschlands und grenzt an die Niederlande und an Belgien. Mit seiner Fläche von 34.112 Quadratkilometern ist es das flächenmäßig viertgrößte Land Deutschlands.⁶ In geografischer Hinsicht ist es durch seine abwechslungsreiche Landschaft und seine strategisch günstige Lage im Herzen Europas gekennzeichnet, die eine enge Verbindung des Landes NRW mit anderen europäischen Städten und Regionen ermöglicht.

NRW ist das beste Beispiel dafür, wie ein Land erfolgreich Strukturänderungen für eine nachhaltigere Entwicklung vornehmen und dabei seine bestehenden wirtschaftlichen und industriellen Strukturen aufrechterhalten und sogar stärken kann. Es ist und bleibt ein wichtiges Industriezentrum Deutschlands, das über zukunftsfähige Wirtschaftsstrukturen verfügt. Viele der dort ansässigen Unternehmen sind international wettbewerbsfähig und nach sozialen und ökologischen Grundsätzen tätig. Das Land NRW ist ein Wirtschaftsmotor Deutschlands und hat einen großen Anteil am BIP Deutschlands. Im Jahr 2025 betrug das BIP des Landes ca. 909,4 Mrd. Euro.⁷ Diese Wirtschaftskraft hat das Land unter anderem einer ganzen Reihe von unterschiedlichen industriellen Tätigkeiten zu verdanken, wie etwa in den Bereichen Produktion, Energiegewinnung und Dienstleistungen. Die Metropolregion Rhein-Ruhr, die bevölkerungsreichste städtische Region Deutschlands und eine der am dichtesten besiedelten Regionen Europas, ist ein wichtiger Motor dieser Wirtschaftstätigkeit. Unter allen deutschen Ländern ist das Land NRW das am stärksten industrialisierte Land mit der größten Volkswirtschaft, die es zu einem wichtigen Akteur auf der europäischen Bühne macht.

Auch in kultureller Hinsicht ist das Land NRW lebendig und vielfältig. Seine zahlreichen renommierten Kultureinrichtungen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen machen es zu einem Zentrum der Kunst und Kultur, Innovation und Bildung.

Alles in allem ist das Land NRW ein dynamisches und einflussreiches Land in Deutschland, das nicht nur durch seine wirtschaftliche Stärke, kulturelle Vielfalt und strategische

⁵ Bevölkerung | Statistik.NRW

⁶ NRW – Deine Flächen | Statistik.NRW

⁷ Bruttoinlandsprodukt (BIP) | Statistik.NRW

Bedeutung innerhalb Europas gekennzeichnet ist, sondern auch durch sein aktives Streben nach nachhaltiger Entwicklung.

3 Nachhaltigkeitsstrategie.NRW

Das Land NRW spielt auf internationaler Ebene eine wichtige Vorreiterrolle, beteiligt sich aktiv an den Nachhaltigkeitsinitiativen der deutschen Bundesregierung, der Europäischen Union und der Vereinten Nationen und profitiert von seinen konstruktiven Dialogen mit Kommunen und anderen Akteuren auf der ganzen Welt. Außerdem beteiligt sich das Land NRW aktiv an den internationalen Bemühungen im Rahmen der Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs), die von den Vereinten Nationen 2015 verabschiedet wurden. In seiner Nachhaltigkeitsstrategie⁸ zeigt das Land NRW, wie es den globalen Konsens zur nachhaltigen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen umsetzen will. Diese Nachhaltigkeitsstrategie hat die Landesregierung 2016 verabschiedet, 2020 aktualisiert und 2026 ambitioniert weiterentwickelt zur Nachhaltigkeitsstrategie.NRW 2026 „Leben in Nordrhein-Westfalen“. Die Nachhaltigkeitsstrategie dient als Grundlage für die Nachhaltigkeitspolitik in Nordrhein-Westfalen. Im Zentrum der Nachhaltigkeitsstrategie stehen 86 Ziele und 151 Indikatoren. Sie sind eng mit den Zielen der deutschen Bundesregierung verknüpft und basieren auf den Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen am 25. September 2015 mit ihrer Agenda 2030 verabschiedet haben. Dabei werden ökologische, wirtschaftliche und soziale Belange in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW gleichermaßen berücksichtigt.

4 Rahmenkonzept der Nachhaltigkeitsanleihen

Das Rahmenkonzept der Nachhaltigkeitsanleihen des Landes NRW wurde im Einklang mit den freiwilligen Richtlinien der International Capital Market Association (ICMA) erstellt. Es entspricht den Social Bond Principles (SBP) 2025⁹, den Green Bond Principles (GBP) 2025¹⁰ sowie den Sustainability Bond Guidelines (SBG) 2021¹¹ und besteht aus vier Komponenten:

1. Verwendung der Emissionserlöse
2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl
3. Management der Erlöse
4. Berichterstattung

⁸ Nachhaltigkeitsstrategie.NRW 2026

⁹ Social Bond Principles 2025

¹⁰ Green Bond Principles 2025

¹¹ Sustainability Bond Guidelines 2021

4.1 Verwendung der Emissionserlöse

Die unter diesem Rahmenkonzept erzielten Einnahmen werden Projekten zugeordnet, die die im Abschnitt 4.2 beschriebenen Eignungskriterien erfüllen. Die Mittel können zur Deckung von Investitions- und Betriebskosten oder als Subventionen nach Maßgabe der nachstehenden Kriterien gewährt werden. Die förderfähigen Projekte müssen im Land NRW angesiedelt sein und dazu beitragen, dass das Land seine Nachhaltigkeitsziele erreicht.

Die folgenden Tabellen führen die geeigneten Aktivitäten für die ideelle Mittelzuordnung aus den Nachhaltigkeitsanleihen auf. Vor jeder Emission einer Nachhaltigkeitsanleihe wird eine umfangreiche und vollständige Liste geeigneter sozialer und ökologischer Projekte veröffentlicht, die aus dem Haushalt des vorigen Jahres ausgewählt wurden – mit Projektbeschreibungen, Haushaltstiteln sowie Angaben zur Zuordnung zu den SDGs. Die ausgewählten Projekte werden einer der folgenden geeigneten sozialen und ökologischen Aktivitäten zugeordnet.

4.1.1 Geeignete soziale Tätigkeiten

SBP-Kategorie von ICMA	Geeignete Tätigkeiten nach Unterategorie	Zielgruppen	SDG-Zuordnung
A: Bezahlbare Basisinfrastruktur	Digitalisierung Ausbau des Glasfasernetzes in unterversorgten Gebieten	- Unterversorgte Menschen ohne Zugang zu essenziellen Gütern und Dienstleistungen - Studierende/Auszubildende - Kinder/Schülerinnen und Schüler	  
	Öffentlicher Personennahverkehr Vergünstigte ÖPNV-Fahrscheine für bestimmte Zielgruppen	- Menschen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status - Kinder/Schülerinnen und Schüler - Studierende/Auszubildende	
B: Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen	Gesundheitswesen - Maßnahmen zur Gewährleistung einer funktionsfähigen Gesundheitsinfrastruktur und der Verfügbarkeit von entsprechenden Geräten und Anlagen im Fall eines nationalen Gesundheitsnotstands - Einrichtung von Telematikinfrastruktur, Fernmedizin und ähnlichen Neuerungen im Gesundheitswesen - Maßnahmen zur Gewährleistung der medizinischen	Breite Öffentlichkeit	  

	Versorgung in unterversorgten Regionen		
	• Modernisierung von Universitätskliniken		
	Gesundheitswesen • Suchtprävention und -behandlung	• Breite Öffentlichkeit • Kinder/Schülerinnen und Schüler • Ältere Bevölkerung und gefährdete Jugendliche	
	Gesundheitswesen • Zugang zu (präventiver) medizinischer Versorgung	• Breite Öffentlichkeit • Kinder/Schülerinnen und Schüler • Zuwanderer und Vertriebene/Flüchtlinge	
	Gesundheitswesen • Psychiatrische Versorgung	• Breite Öffentlichkeit • Kinder/Schülerinnen und Schüler	
	Gesundheitswesen • Unterstützung der Altenpflege zur Stärkung der entsprechenden Strukturen; Verbesserung des Beratungsangebots, Zugang zu digitalen Technologien und Verbesserung der Möglichkeiten der Teilhabe • Finanzielle Zuschüsse zur Aus- und Weiterbildung von Altenpflegekräften	• Ältere Bevölkerung und gefährdete Jugendliche	
	Hochschulbildung • Sonderpädagogische Aus- und Weiterbildung	• Menschen mit Behinderung • Kinder/Schülerinnen und Schüler • Studierende/Auszubildende	
	Hochschulbildung • Landesförderung von Hochschulen zur Erhöhung der Lehrqualität, anstelle der bislang erhobenen Studiengebühren	• Studierende/Auszubildende	
	Schulbildung • Sozialarbeit an Schulen zur Förderung der persönlichen und gesellschaftlichen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern; Beratungsangebote, Gewaltprävention, Krisenintervention und Einrichtung von Beratungsaufgaben für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte¹²	• Kinder/Schülerinnen und Schüler • Ältere Bevölkerung und gefährdete Jugendliche	

¹² Sozialarbeit an Schulen

	Vorschulbildung Familienzentren, in denen Eltern und Kindern Beratungsangebote unterbreitet werden, um sie zu unterstützen, die gesellschaftliche Teilhabe von sozial benachteiligten Familien zu fördern und für mehr Chancengleichheit zu sorgen	- Menschen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status - Kinder/Schülerinnen und Schüler	
	Vorschulbildung plusKITA und Sprachförderungsangebote	- Menschen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status - Kinder/Schülerinnen und Schüler - Zuwanderer und Vertriebene/Flüchtlinge	
	Vorschulbildung Kinderbetreuung in besonderen Fällen, z. B. für Geflüchtete	- Zuwanderer und Vertriebene/Flüchtlinge - Kinder/Schülerinnen und Schüler	
	Vorschulbildung Landesförderung für die Beitragsfreiheit der letzten zwei Kindergartenjahre, um eine kostenlose Vorschulbildung zu gewährleisten	- Kinder/Schülerinnen und Schüler - Breite Öffentlichkeit	
	Forschung - Finanzielle Unterstützung mit dem Ziel, junge hoch qualifizierte deutsche Forschende der unterschiedlichsten Fachbereiche, die promoviert haben und im Ausland bereits erfolgreich wissenschaftlich tätig waren, zur Rückkehr nach Deutschland zu bewegen¹³ - Finanzielle Unterstützung ausgewählter Hochschulen in NRW mit dem Ziel, eine hervorragende Forschung und Lehre zu fördern und Deutschland als Forschungsstandort zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen¹⁴ - Finanzielle Förderung technischer und nicht-technischer (d. h. kommerzieller, prozessbezo-	Breite Öffentlichkeit	

¹³ Rückkehrprogramm

¹⁴ Exzellenzstrategie

	gener und gesellschaftlicher) Innovationen in den verschiedensten Innovationsbereichen wie etwa „Schlüsseltechnologien der Zukunft, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“, darunter Quantencomputing, KI, Robotertechnik, Cybersicherheit und industrieller Wandel		
	Sonstige grundlegende Dienstleistungen • Einrichtungen zur Umweltbildung • Finanzielle Unterstützung von Informations- und Bildungsprojekten, die das bürgerschaftliche Engagement für nachhaltige Entwicklung sowie die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung fördern. Zu den Projektthemenfeldern gehören Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Erhalt unserer natürlichen Ressourcen und der Artenvielfalt, entwicklungspolitische Bildung und Information, interkulturelles Lernen in den Bereichen Umwelt und Entwicklung sowie nachhaltige Produktion und nachhaltiger Konsum.	• Breite Öffentlichkeit	
C: Bezahlbarer Wohnraum	Stadtentwicklung • Stadtentwicklungsprogramme wie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ zur Verbesserung des öffentlichen Raums und der Lebensumfelder, zur Modernisierung des Gebäudebestands, zum Rückbau von Gebäuden, die nicht mehr gebraucht werden, sowie zur Umsetzung von Maßnahmen zur wasserbewussten Raumplanung von Städten und Freiflächen mit dem Ziel, den „Hitzeinseleffekt“ zu verhindern, oder zur Förderung des „sozialen Zusammenhalts“, um die	• Ausgegrenzte und/oder benachteiligte Bevölkerungsgruppen	 8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM 9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

	soziale Infrastruktur zu verbessern, die Integration zu fördern und den Zusammenhalt in der Gemeinschaft zu stärken		
	Ländliche Entwicklung Finanzierung von Maßnahmen in Dörfern und im Hinblick auf ländliche Infrastruktur mit dem Ziel, die Lebensqualität von Menschen zu erhöhen, ihre Wohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Erfüllung ihrer grundlegenden Bedürfnisse zu gewährleisten	Ausgegrenzte und/oder benachteiligte Bevölkerungsgruppen	
D: Schaffung von Arbeitsplätzen	Inklusion (Schaffung von Arbeitsplätzen) Berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderungen	- Menschen mit Behinderung - Arbeitslose	  
	Nachhaltige Wirtschaft (Schaffung von Arbeitsplätzen) - Bereitstellung finanzieller Mittel für die Umweltwirtschaftsstrategie und -tätigkeiten des Landes im Bereich der ökologischen und nachhaltigen Wirtschaft mit dem Ziel, das Land durch die Förderung unternehmerischer Innovation und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im Umweltbereich weltweit führend in Sachen umweltfreundliche Wirtschaft zu machen. Dadurch werden Arbeitsplätze geschaffen und die Bruttowertschöpfung wird sich erhöhen. - Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung der Grundvoraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung der Umweltpolitik einschließlich der Implementierung der Umweltwirtschaftsstrategie¹⁵	Breite Öffentlichkeit	

¹⁵ Statusbericht Umweltwirtschaft NRW

E: Nahrungsmittelsicherheit und nachhaltige Nahrungsmittelsysteme	Sonstige Nahrungsmittelsicherheit und nachhaltige Nahrungsmittelsysteme • EU-Schulprogramm	• Kinder/Schülerinnen und Schüler	 
F: Sozioökonomische Weiterentwicklung und Befähigung	Armutsbekämpfung • Strukturell umfassende, differenzierte und integrierte Maßnahmen und Handlungsstrategien zur Armutsprävention und zum Kampf gegen die Folgen der Armut sowie zur Zunahme der Beteiligungsmöglichkeiten aller Bürgerinnen und Bürger¹⁶ in sozial besonders benachteiligten Wohnvierteln, Unterstützung der Kommunen bei der Implementierung einer integrierten, strategischen Sozialplanung zur Armutsbekämpfung in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen,¹⁷ Mittagessenprogramme in Kindertagesstätten, Schulen, Horten oder Jugendzentren für Kinder und junge Leute, die trotz ihrer Bedürftigkeit keine Beihilfen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten¹⁸	• Kinder/Schülerinnen und Schüler • Ausgegrenzte und/oder benachteiligte Bevölkerungsgruppen • Menschen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status • Unterversorgte Menschen ohne Zugang zu essenziellen Gütern und Dienstleistungen	       
	Armutsbekämpfung • Verhinderung von Obdachlosigkeit	• Ausgegrenzte und/oder benachteiligte Bevölkerungsgruppen • Menschen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status • Unterversorgte Menschen ohne Zugang zu essenziellen Gütern und Dienstleistungen	
	Armutsbekämpfung • Maßnahmen zur Verhinderung von Kinder- und Jugendarmut	• Menschen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status • Kinder/Schülerinnen und Schüler	

¹⁶ Programm „Zusammen im Quartier“ – Sozialplanung initiieren, weiterentwickeln und stärken

¹⁷ Programm „Armutsbekämpfung und Sozialplanung“

¹⁸ Programm „Alle Kinder essen mit“

	Beschäftigung • Verbesserung der vom Europäischen Sozialfonds unterstützten Belegschaftsentwicklung und -integration durch Beratung von Unternehmen in Bezug auf die Akquise von Fachkräften, Kompetenzentwicklung von Mitarbeitenden, Umgestaltung von Abläufen, Finanzierung von Schulungsmaßnahmen, berufsbegleitende Weiterbildung, Zahlung der Prüfungsgebühren bei schulischen Berufsausbildungen, Weiterbildung, Schaffung von zusätzlichen Stellen für behinderte Jugendliche, Berufsberatungszentren, Sprachkurse für Geflüchtete sowie Kompetenzzentren für ein selbstbestimmtes Leben. Unterstützung von Regionen und Menschen beim Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft, Unterbreiten von Karriereplanungs- und Schulungsangeboten für junge Menschen und Anbieten von Maßnahmen zur Erweiterung der Berufsfindungskompetenzen und zur Unterstützung des Berufseinstiegs für bedürftige Schülerinnen und Schüler	• Zuwanderer und Vertriebene/Flüchtlinge • Ältere Bevölkerung und gefährdete Jugendliche • Kinder/Schülerinnen und Schüler	
	Gleichstellung der Geschlechter • Förderung der Beteiligung von weiblichen Arbeitskräften durch Unterstützung der Talentgewinnung und Mitarbeiterbindung, Aneignung von Führungskompetenzen, Gleichstellung der Geschlechter, unvoreingenommene Karriereplanung und soziale und politische Teilhabe • Professorinnenprogramm mit dem Ziel, mehr Frauen in der akademischen Forschung und Lehre zu halten und ihren Anteil an der Gesamtbelegschaft	• Frauen und/oder sexuelle und geschlechtsbezogene Minderheiten	

	durch Gleichstellungsstrukturen, die auf die einzelnen Hochschulen zugeschnitten sind, kontinuierlich zu erhöhen		
	Schutz vor Gewalt • Schutz von Mädchen in Ausnahmesituationen	• Frauen und/oder sexuelle und geschlechtsbezogene Minderheiten • Ältere Bevölkerung und gefährdete Jugendliche	
	Schutz vor Gewalt • Schutz von Kindern	• Kinder/Schülerinnen und Schüler	
	Schutz vor Gewalt • Dienstleistungen, die helfen, allgemein gefährdete oder von Gewalt bedrohte Bevölkerungsgruppen zu schützen	• Frauen und/oder sexuelle und geschlechtsbezogene Minderheiten • Unterversorgte Menschen ohne Zugang zu essenziellen Gütern und Dienstleistungen	
	Inklusion • Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans „NRW inklusiv“ des Landes mit dem Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen, mit einem Schwerpunkt auf Familie und sozialen Netzwerken, Aus- und Weiterbildung, Beschäftigung und Gesundheitsversorgung	• Menschen mit Behinderung	
	Integration von Migrantinnen und Migranten • Maßnahmen mit dem Ziel, den Zugang von minderjährigen Geflüchteten zu den üblichen Beschäftigungsangeboten für Jugendliche und zu Jugendsozialarbeitsangeboten sowie die Integration minderjähriger Geflüchteter in solche Angebote zu verbessern. Projekte für junge Geflüchtete mit einem Fokus auf der Verhinderung sexueller Gewalt sowie auf der Sexualpädagogik, der Demokratiebildung, der politischen Bildung und dem Dialog über Werte	• Zuwanderer und Vertriebene/Flüchtlinge • Ältere Bevölkerung und gefährdete Jugendliche	
	Integration von Migrantinnen und Migranten • Förderung der Integration Eingewanderter und des	• Zuwanderer und Vertriebene/Flüchtlinge	

	Zusammenlebens in Vielfalt		
--	----------------------------	--	--

4.1.2 Geeignete ökologische Tätigkeiten

Die geeigneten ökologischen Tätigkeiten sollten nach Möglichkeit die geltenden Technischen Screening-Kriterien für wesentliche Beiträge der EU-Taxonomie sowie die Anforderungen des sozialen Mindestschutzes (Minimum Social Safeguards) erfüllen und mit dem Grundsatz „Do No Significant Harm“ (DNSH) im Einklang stehen. Tätigkeiten, die nicht taxonomiekonform sind, sind in der nachstehenden Tabelle klar gekennzeichnet.

GBP-Kategorie von ICMA	Förderfähige Tätigkeiten nach Teilkategorie	Umweltziel EU-Taxonomie & Wirtschaftstätigkeit	SDG-Mapping
G: Erneuerbare Energien	Erneuerbare Energien Solaranlagen	Klimaschutz 4.1. Stromerzeugung durch Solaranlagen	
	Erneuerbare Energien Anlagen zur Nutzung des erzeugten Solarstroms vor Ort¹⁹	Klimaschutz 7.6. Errichtung, Instandhaltung und Reparatur von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien	
	Erneuerbare Energien Energiespeicherung (Batteriespeicherung, Power-to-Gas und Power-to-Heat)	Klimaschutz 4.11. Speicherung von Wärmeenergie	
H: Energieeffizienz	Energieeffizienz Energieeffiziente Technologien	Klimaschutz 3.1. Herstellung regenerativer Energietechnik	  
	Energieeffizienz Emissionsarme Mobilität	Klimaschutz 7.4. Errichtung, Instandhaltung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf dazugehörigen Parkplätzen)	
	Nachhaltige Wirtschaft (Energieeffizienz) Verbesserung der Beratungsangebote zum effizienten Umgang mit Ressourcen²⁰	Klimaschutz n. a.	
I: Verschmutzungsprävention und -kontrolle	Nachhaltige Wirtschaft (Verschmutzungsprävention und -kontrolle) Herstellung von Wasserstoff und Grundlagentechnologien	Klimaschutz 3.2. Herstellung von Geräten und Anlagen zur Herstellung und Nutzung von Wasserstoff 3.10. Herstellung von Wasserstoff	

¹⁹ Dazu gehören ausdrücklich keine Wasserkraftanlagen.

²⁰ Diese Tätigkeit im Umweltbereich ist nicht EU-taxonomiekonform.

	Nachhaltige Wirtschaft (Verschmutzungsprävention und -kontrolle) • Infrastruktur zum Transport und zur Verteilung von Wasserstoff	Klimaschutz • 4.14. Übertragungs- und Verteilnetze für erneuerbare und kohlenstoffarme Gase	 
	Nachhaltige Wirtschaft (Verschmutzungsprävention und -kontrolle) • Forschung und Entwicklung bezüglich klimaneutraler Energiesysteme²¹	Klimaschutz • n. a.	
	Klimaschutz • Kommunaler und gesellschaftlicher Klimaschutz, der eine Senkung der THG-Emissionen bewirkt²² • Kommunale und gesellschaftliche Klimabildung und -sensibilisierung²³	• n. a.	
J: Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung	Naturschutz • Naturschutz	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme • 1.1. Erhaltung (einschließlich Wiederherstellung) von Lebensräumen, Ökosystemen und Arten²⁴	
K: Sauberer Transport	Sauberer Transport • Infrastruktur für Radfahrerinnen und Radfahrer und Fußgängerinnen und Fußgänger	Klimaschutz • 6.13. Infrastruktur zur individuellen Mobilität, Radlogistik	
	Sauberer Transport • Subventionen für Fahrscheine des Öffentlichen Nah- und Fernverkehrs (breite Öffentlichkeit)²⁵	• n. a.	
L: Nachhaltiges (Ab-) Wassermanagement	Hochwasserschutz • Hochwasserschutz	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen • 3.1. Naturbasierte Lösungen zur Verhinderung von und zum Schutz vor Hochwasser und Dürre	 

²¹ Diese Tätigkeit im Umweltbereich ist nicht EU-taxonmiekonform.

²² Diese Tätigkeit im Umweltbereich ist nicht EU-taxonmiekonform.

²³ Diese Tätigkeit im Umweltbereich ist nicht EU-taxonmiekonform.

²⁴ Diese Tätigkeit ist nicht vollständig EU-taxonmiekonform. Die technischen Prüfkriterien für einen wesentlichen Beitrag umfassen (1) allgemeine Bedingungen sowie zusätzliche Bedingungen in Bezug auf (2) die anfängliche Gebietsbeschreibung, (3) den Managementplan, (4) die Prüfung, (5) die Gewährleistung der Dauerhaftigkeit und (6) zusätzliche Mindestanforderungen. Das Land NRW erfüllt die zusätzliche Bedingung zur Prüfung nicht, da eine Prüfung durch Dritte für die über 500 Standorte nicht durchführbar ist.

²⁵ Diese Tätigkeit im Umweltbereich ist nicht EU-taxonmiekonform.

			
M: Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel	Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel Maßnahmen zum Klimaschutz und zur regionalen Anpassung an die Folgen des Klimawandels	Anpassung an den Klimawandel 9.3. Beratungsleistungen zum physischen Klimarisikomanagement und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	 
	Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel Wiederaufforstung	Anpassung an den Klimawandel 1.2. Sanierung und Wiederherstellung von Wäldern einschließlich Wiederaufforstung und Begünstigung der natürlichen Walderneuerung nach einem Extremereignis²⁶	

Das Land NRW hat ISS Corporate damit beauftragt, die EU-Taxonomiekonformität der geeigneten ökologischen Tätigkeiten im Rahmenkonzept der Nachhaltigkeitsanleihen zu beurteilen. Für jede Nachhaltigkeitsanleihe werden in den vor ihrer Emission veröffentlichten Dokumenten Informationen über die EU-Taxonomiekonformität der damit verbundenen Projekte im Umweltbereich bereitgestellt, die auf eigenen Schätzungen beruhen.

4.1.3 Ausschlusskriterien

Die Erlöse aus den im Rahmen dieses Programms begebenen Nachhaltigkeitsanleihen werden nicht den folgenden Tätigkeiten ideell zugeordnet:

- Herstellung fossiler Brennstoffe und Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen,
- Erzeugung von Kernenergie,
- Herstellung von oder Handel mit Produkten oder Ausführung von Tätigkeiten, die nach internationalen Übereinkommen und Verträgen als gesetzwidrig betrachtet werden oder internationalen Verboten unterliegen.

4.2 Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Das Team des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW, das für die Nachhaltigkeitsanleihen des Landes zuständig ist, ist für die Bewertung und Auswahl von Projekten verantwortlich und tauscht regelmäßig Ansichten und Informationen mit anderen Ministerien des Landes aus, die ebenfalls förderfähige Projekte vorschlagen können. Die endgültige Entscheidung über die Auswahl von Projekten trifft das Team im Ministerium der Finanzen

²⁶ Diese Tätigkeit ist nicht vollständig EU-taxonomiekonform. Die technischen Prüfkriterien für Klimaschutzmaßnahmen, die keine signifikanten Schäden verursachen, umfassen (1) einen Forstwirtschaftsplan, (2) ein Audit und (3) eine Gruppenbewertung. Das Land Nordrhein-Westfalen erfüllt die Bedingung eines Audits nach zehn Jahren nicht, da die letzte Überprüfung acht Jahre nach der Umsetzung durchgeführt wird.

von NRW, das für die Nachhaltigkeitsanleihen zuständig ist. Es ermittelt die Projekte, die die Kriterien für die Verwendung der Erlöse erfüllen und den ökologischen oder sozialen Tätigkeiten entsprechen, die vorstehend beschrieben und aufgelistet sind, und ordnet dem geeigneten Projektportfolio die Erlöse im Einklang mit den Eignungskriterien ideell zu. Die Projekte werden bestimmten SDGs zugeordnet, und vor der Emission jeder Nachhaltigkeitsanleihe wird ein Dokument veröffentlicht, in dem alle Projekte beschrieben werden, denen Einnahmen aus dieser Anleihe ideell zugeordnet werden. Alle Projekte sind Teil der freiwilligen Ausgaben des Landes NRW im vorigen Haushaltsjahr und als solche in der NRW-Haushaltsrechnung des jeweiligen Jahres enthalten. Die endgültige Allokation wird vor der Emission der Anleihe öffentlich bekanntgegeben. Nur die Ausgaben des vorigen Haushaltsjahrs werden berücksichtigt. Falls ein Projekt länger als ein Jahr läuft, könnte es in mehreren Nachhaltigkeitsanleihen verwenden werden.

Die Auswahl geeigneter sozialer und ökologischer Projekte basiert auf drei Parametern: (1) den sozialen und ökologischen Zielen des Landes NRW, die in der Nachhaltigkeitsstrategie.NRW 2026²⁷ niedergelegt sind, (2) den Ausgaben des Landes NRW aus dem Haushalt des vorherigen Kalenderjahrs sowie (3) den Auswahlkriterien, die in diesem Rahmenkonzept aufgeführt sind.

Um eine doppelte Anrechnung zu vermeiden, werden nur die eigenen freiwilligen Ausgaben des Landes NRW (abzüglich aller EU-Finanzhilfen, Bundeszuschüssen oder sonstigen Einkünfte, die zu speziellen Zwecken vorgesehen sind) berücksichtigt. Die Personalkosten des Landes NRW (Hauptgruppe 4 des Landeshaushalts) sowie Projekte, deren Durchführung bundesrechtlich vorgeschrieben ist, sind vom Projektkanon ausgeschlossen.

Management der ökologischen und sozialen Risiken

Das Land NRW ist bestrebt zu gewährleisten, dass alle geeigneten ökologischen Tätigkeiten, auf die in diesem Rahmenkonzept Bezug genommen wird, den höchsten Ansprüchen an die Übernahme ökologischer und sozialer Verantwortung genügen. Dazu gehört es, die in Deutschland geltenden Umwelt- und Sozialgesetze und -vorschriften sowie die von der Landesregierung vorgegebenen Rahmenbedingungen zu erfüllen.

Die internationalen Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind ein fester Bestandteil des Rechtssystems der EU. Indem es mit seiner Nachhaltigkeitsanleihe die gesetzlichen Bestimmungen der EU einhält, erfüllt das Land NRW auch die Anforderungen an den sozialen Mindestschutz. Außerdem enthalten die Vorgaben für die Tätigkeiten des Landes NRW Bestimmungen zur Einhaltung der Gesetze und Vorschriften (einschließlich in sozialen Fragen), denen seine Organe unterliegen.

Das Land NRW überwacht seine Ausgaben, um sicherzustellen, dass sie den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen und ausreichen, um die geplanten positiven ökologischen und sozialen Wirkungen zu erzielen. Der Landtag von NRW ist für diese kontinuierliche Ausgabenüberwachung verantwortlich und sorgt dafür, dass die Ausgaben des Landes korrekt und im Rahmen der Befugnisse getätigt werden, die der gesetzliche Haushalt dafür vorsieht. Dabei können durch Berichte von oder Gesprächen mit NGOs oder durch Medienberichte Meinungsverschiedenheiten zutage treten, die unter Umständen

²⁷ Nachhaltigkeitsstrategie.NRW 2026

weitere Untersuchungen und Debatten nach sich ziehen, wenn die Landtagsmitglieder dies verlangen.

Die geltenden Umwelt- und Sozialgesetze und -vorschriften, die die Durchführung der geeigneten Projekte erlauben, befassen sich auch mit den wahrgenommenen sozialen und ökologischen Risiken, die mit den jeweiligen Projekten verbunden sind. Der starke Regulierungsrahmen wird ggf. durch die Bedingungen ergänzt, die die Kriterien der EU-Taxonomie zur Erfüllung des Grundsatzes „Do No Significant Harm“ (DNSH) und die Anforderungen an den sozialen Mindestschutz vorgeben. Außerdem werden alle Ausgaben, die geeigneten Projekten zugeordnet werden, den international anerkannten Richtlinien entsprechen, insbesondere den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Diese Selbstverpflichtung stellt sicher, dass die geeigneten Projekte nicht nur zur ökologischen Nachhaltigkeit beitragen, sondern auch der sozialen Absicherung dienen und die Menschenrechte schützen.

4.3 Management der Erlöse

Die durch eine Nachhaltigkeitsanleihe erzielten Erlöse werden von dem für diese Anleihe zuständigen Team im Ministerium der Finanzen des Landes NRW auf Portfoliobasis zugeteilt und verwaltet. Das Land NRW überwacht und verfolgt die Ausgaben für die gewählten Projekte über sein internes Buchhaltungssystem.

Die Emissionserlöse der Nachhaltigkeitsanleihen tragen zur Finanzierung des Landeshaushalts des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt bei. Gemäß den Regelungen zur „Schuldenbremse“ (Art. 109 des deutschen Grundgesetzes²⁸) verwendet das Land die Emissionserlöse aus den Nachhaltigkeitsanleihen im Rahmen seines allgemeinen Schuldenmanagements vor allem für die Anschlussfinanzierung bestehender Kreditverbindlichkeiten des Landes. Die Emissionserlöse werden "Geeigneten Projekten" ideell zugeordnet, für die Beträge mindestens in der Höhe des Nettoemissionserlöses der Nachhaltigkeitsanleihe im Landeshaushalt des Vorjahres der Emission verausgabt wurden.

4.4 Berichterstattung

In Bezug auf alle Nachhaltigkeitsanleihen, die mit diesem Rahmenkonzept emittiert werden, informiert das Land NRW die Anlegerinnen und Anleger transparent über die Zuordnung von Erlösen zu den einzelnen geeigneten Projekten sowie über die Ergebnisse und positiven gesellschaftlichen und ökologischen Wirkungen der entsprechenden Ausgaben. Darüber hinaus erhalten die Anlegerinnen und Anleger vor der Anleiheemission eine Beschreibung aller damit verbundenen Projekte einschließlich eines Allokationsberichts und einer Wirkungsanalyse. Diese Dokumente werden auf der Website für die Nachhaltigkeitsanleihen von NRW veröffentlicht.

²⁸ Art. 109 Grundgesetz

Allokationsberichterstattung

Der Allokationsbericht für jede Nachhaltigkeitsanleihe enthält:

- eine Aufschlüsselung der Zuordnung der Erlöse aus jeder emittierten Nachhaltigkeitsanleihe zu den einzelnen Projekten in den geeigneten sozialen und ökologischen Kategorien sowie
- eine Beschreibung der geeigneten Projekte mit Angaben zu den Haushaltstiteln und der Zuordnung zu den SDGs.

Wirkungsberichterstattung

Um einen umfassenden Überblick über die Wirkungen der Anlagen zu geben, unterscheidet sich die Berichterstattung zur Wirksamkeit bezüglich der einzelnen Kategorien zur Verwendung der Erlöse. Für jede dieser Kategorien wird das Land NRW oder ein externer Beauftragter nach bestem Wissen aussagekräftige Wirkungsindikatoren bereitstellen. Die Berichterstattung zu den Auswirkungen erfolgt nach Möglichkeit auf Einzelprojektebene. Zur Erhöhung der Transparenz wird jeder gewählte Wirkungsindikator Informationen über seine Qualität beinhalten.

Externe Prüfung

Der Landesrechnungshof von NRW ist das unabhängige Finanzkontrollorgan des Landes. Er prüft die Geschäftsbücher und Abschlussberichte sowie die Regelmäßigkeit und Effizienz der Haushalts- und Wirtschaftsführung und fasst die Ergebnisse seiner Prüfung jährlich in einem Bericht für den Landtag zusammen. Dieser Bericht wird auch der Landesregierung vorgelegt (gemäß Art. 86 (2) der Verfassung für das Land NRW²⁹). Da die Ausgaben der Projekte, auf die die Nachhaltigkeitsanleihen NRWs Bezug nehmen, Bestandteil des Landeshaushalts sind, unterliegen sie der Haushaltsprüfung des Landesrechnungshofs.

²⁹ Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Impressum

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Deutschland

Düsseldorf, August 2026 (Übersetzung September 2026)

Abbildung auf der Titelseite:

Tom Uhlenberg Stocksy/ stock.adobe.com

Haftungsausschluss

Dieses Dokument enthält weder ein Angebot, Wertpapiere zu verkaufen, noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren zu unterbreiten. Die hierin enthaltenen Informationen können jederzeit vervollständigt und ergänzt werden; sie stellen keine Anlageempfehlung dar und sollten nicht als Grundlage von Anlageentscheidungen verwendet werden. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der hierin enthaltenen Informationen.



Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de